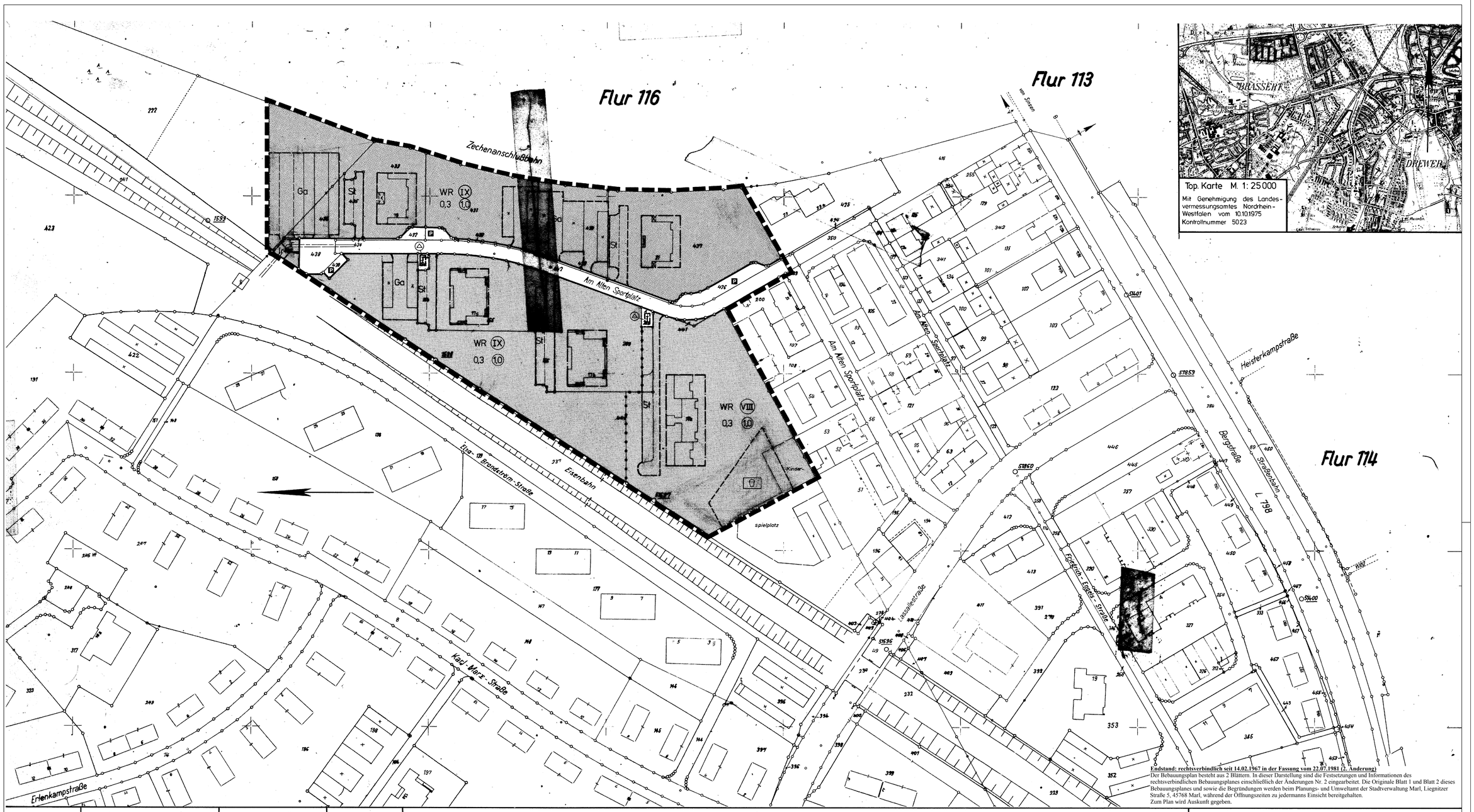

Endstand: rechtsverbindlich seit 14.02.1967 in der Fassung vom 22.07.1981 (2. Änderung)
Der Bebauungsplan besteht aus 2 Blättern. In dieser Darstellung sind die Festsetzungen und Informationen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes einschließlich der Änderungen Nr. 2 eingearbeitet. Die Originale Blatt 1 und Blatt 2 dieses Bebauungsplanes und sowie die Begründungen werden beim Planungs- und Umweltamt der Stadtverwaltung Marl, Liegnitzer Straße 5, 45768 Marl, während der Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.
Zum Plan wird Auskunft gegeben.

Zeichenerklärung

Kataster und Topographie
- Wohngebiete
- Wirtschaftsgebäude
- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze
- Schmutzwasserkanal
- Regenwasserkanal

Kennzeichnung gem. § 9(5) BBauG
Unter den Flächen des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes geht der Bergbau um.

Planung nachrichtlich
vorgeschlagene Unterteilung der Flächen für Garagen oder Stellplätze

Festsetzungen gem. § 9(1) BBauG
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Begrenzung der Verkehrsflächen
- Baugrenze

WR reines Wohngebiet
Ir mit Leitungsrecht zu belastende Fläche zugunsten der Stadt Marl
Fläche für Versorgungsanlagen (Umformerstation)
öffentliche Verkehrsfläche
P Fläche für das Parken von Fahrzeugen

Ga Fläche für Garagen
St Fläche für Stellplätze
Fläche für Kinderspielplätze aufgrund der Anregung des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk im Einvernehmen mit dem Grundstückseigentümer

X Zahl der Vollgeschosse zwingend
0,3 Grundflächenzahl
1,0 Geschoßflächenzahl

Für die richtige Darstellung des gegenwärtigen Zustandes:
Marl, den 2.12.1980
Vermessungsamt
gez. Beier
Stadtvermessungsdirektor

Für den Entwurf:
Marl, den 2.12.1980
Baudezernent
gez. Pieper
Beigeordneter

Der Rat der Stadt Marl hat am 14.2.1980 die 2. Änderung dieses Planes beschlossen.
Marl, den 2.12.1980
Der Stadtdirektor
I.A.
LS gez. Beier
Stadtvermessungsdirektor

Die Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 2(5) BBauG vom 23.6.1960 in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.8.1976 bei der Aufstellung des Planes beteiligt.
Marl, den 2.12.1980
Der Stadtdirektor
I.A.
LS gez. Beier
Stadtvermessungsdirektor

Die 2. Änderung dieses Planes hat gem. § 2a (6) BBauG in der Zeit vom 23.12.80 bis 23.1.1981 offengelegen.
Marl, den 10.2.1981
Der Stadtdirektor
I.A.
LS gez. Beier
Stadtvermessungsdirektor

Es wird hiermit bestätigt, daß der Rat der Stadt Marl die 2. Änderung dieses Planes gem. § 2(1) und § 10 BBauG am 12.3.1981 als Satzung beschlossen.
Marl, den 23.3.1981
Der Stadtdirektor
I.A.
LS gez. Beier
Stadtvermessungsdirektor

Die 2. Änderung dieses Planes wurde gem. § 11 BBauG mit Verfügung vom 26.6.1981 AZ 35.21-5206/Ma.-38/81 genehmigt.
Münster, den 26.6.1981
Der Regierungspräsident
I.A.
LS gez. Dudziak
Regierungsbaurat

Mit ortsüblicher Bekanntmachung vom 7.7.1981, veröffentlicht im Amtlichen Bekanntmachungsblatt der Stadt Marl Nr. 11 vom 22.7.1981 ist bekanntgemacht worden, daß die 2. Änderung dieses Planes genehmigt worden ist und daß der geänderte Plan im Vermessungsamt während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten wird. Der Plan ist mit dieser Bekanntmachung rechtsverbindlich geworden.
Marl, den 23.7.1981
Der Stadtdirektor
I.A.
LS gez. Beier
Stadtvermessungsdirektor

Stadt Marl

Blatt 2

Bebauungsplan Nr. 19a

2. Änderung

Für die 2. Änderung dieses Planes gelten die Vorschriften des Bundesbaugesetzes (BBauG) i.d.F. vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256) geändert durch Gesetz vom 6.7.1979 (BGBl. I S. 949)

Gemarkung Marl, Flur 115

Maßstab 1:1000